

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GR/2024/121**

**Abteilung 340 - Kultur**

Federführung: Bauer, Frank, Dr.  
Telefon: +49 7021 502-571

AZ: 021.131  
Datum: 16.09.2024

**Grundsätze über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Beiräte und vom Gemeinderat der Stadt Kirchheim unter Teck bestellter Experten**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	15.10.2024
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	23.10.2024

**ANLAGEN**

Anlage 1 - Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit (ö)

**BEZUG**

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 140, 310, EBM, OB, OB, RPA

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

### Handlungsfelder

#### Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

#### Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

#### Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

#### Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

### Betroffene Zielsetzungen

## AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input checked="" type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u>	<i>Hinweise: t CO<sub>2</sub> äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i>
<input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u>	<input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u>
<input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO <sub>2</sub> äq/a	<input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO <sub>2</sub> äq/a
<input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO <sub>2</sub> äq/a	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO <sub>2</sub> äq
	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO <sub>2</sub> äq/a

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN


### Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	03	Produktgruppe	2520	Kostenstelle	13205100 13205300	Sachkonto	4421000 0
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mittelabfluss/ Enthaltene Mittel im Haushalt							
Zusätzlicher Mittelbedarf			1.750 Euro	1.750 Euro	1.750 Euro	1.750 Euro	7.000 Euro
Gesamt			1.750 Euro	1.750 Euro	1.750 Euro	1.750 Euro	7.000 Euro

Ergänzende Ausführungen: Die zusätzlichen Mittel sind von der Anzahl der Sitzungen sowie Veranstaltungen abhängig. Je mehr Termine desto höher fällt die Aufwandsentschädigung aus. Es ist damit zu rechnen, dass beim Literaturbeirat Kosten von ca. 1.750 Euro jährlich durch die Zahlung der Ehrenamtsaufwandsentschädigung anfallen werden.

Der Literaturbeirat hat ein jährliches Budget von 6.000 Euro. Das Programm des Literaturbeirates kann in seiner Qualität dauerhaft nur aufrechterhalten werden, wenn eine Anpassung des Etats erfolgt und auf 7.750 Euro steigt (Aktuelles Budget des Literaturbeirates zzgl. der Ehrenamtsaufwandsentschädigung).

Beim Kunstbeirat wird die Entschädigung an mehr Personen bezahlt als im Literaturbeirat, dafür gibt es weniger Sitzungstermine und weniger Einzeltermine. Hier werden ca. 2.000 bis 2.500 Euro einkalkuliert. Der Mehraufwand lässt sich im Budget des Kunstbeirates aktuell decken, wodurch keine Mittel im Nachtragshaushalt 2025 aufgenommen werden müssen. Das Budget des Kunstbeirates beträgt 25.000 Euro. Auch in den vergangenen Jahren wurde hier eine Aufwandsentschädigung gezahlt, indes ohne eine adäquate rechtliche Regelung.

Ampel	Begründung
	Bei den ehrenamtlichen Entschädigungen handelt es sich um Ausgaben im Bereich der reinen Freiwilligkeitsleistungen ohne vertragliche Verpflichtung, welche den städtischen Ergebnishaushalt dauerhaft belasten. Dies ist aufgrund den in der Finanzplanung deutlich negativen ordentlichen Ergebnissen sehr kritisch zu bewerten. Auch hat sich im Rahmen des strategischen Finanzmanagements gezeigt, wie schwer ein Zurückfahren von geschaffenen Standards ist.

## **ANTRAG**

1. Zustimmung, dass die ehrenamtlich tätigen Beiräte/Beirätinnen und Experten/Expertinnen, die vom Gemeinderat der Stadt Kirchheim unter Teck gewählt werden, als Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstauffalls eine Aufwandsentschädigung erhalten.
2. Zustimmung dazu, dass diese Entschädigung in Höhe 40 Euro je Sitzungstag und Beirat/Beirätin sowie 40 Euro je Veranstaltungstag und Beirat/Beirätin gewährt wird.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Wie auch andere für die Stadt ehrenamtlich tätigen Personen sollen die Beiräte/Beirätinnen und Experten/Expertinnen, die vom Gemeinderat der Stadt Kirchheim unter Teck gewählt werden, künftig eine Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit erhalten. Diese Aufwandsentschädigung ist aktuell nicht einheitlich geregelt und bietet rechtliche Lücken. Die Stadtverwaltung kommt mit dieser Vorlage daher einem Anliegen des Rechnungsprüfungsamtes nach, eine einheitliche und transparente Regelung zu erstellen.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

Die Satzung über die Entschädigung der nach § 15 Gemeindeordnung bestellten ehrenamtlich Tätigen regelt in Kirchheim unter Teck die Entschädigung von Personen, die ehrenamtlich für die Stadt tätig sind. Dies betrifft u.a. auch den Gemeinderat. Diese ist indes nur für Personen anwendbar, die in Kirchheim unter Teck einen Wohnsitz haben. Anderen Personen steht eine Entschädigung nach § 15 der Gemeindeordnung nicht zu. Um die Mitgliedschaft in einem Beirat auch künftig attraktiv zu gestalten und sich keinen regionalen Einschränkungen auszusetzen, möchte die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck auch Personen, die ihren Wohnsitz nicht in Kirchheim unter Teck haben, aber vom Gemeinderat der Stadt Kirchheim unter Teck bestellt wurden, eine Aufwandsentschädigung gewähren. Andernfalls droht der Verlust von Expertise, da zahlreiche Literatur- und Kunstbeiräten/Beirätinnen ihren Wohnsitz in anderen Kommunen haben.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung soll dabei 40 Euro pro Tag für eine Sitzung bzw. Veranstaltung betragen. Die Höhe der Entschädigung orientiert sich an der Summe nach § 4b der Satzung über die Entschädigung, der nach § 15 Gemeindeordnung bestellten ehrenamtlich Tätigen.

Aktuell umfasst die Gruppe der ehrenamtlich tätigen Beiräte/Beirätinnen und vom Gemeinderat gewählten Experten/Expertinnen lediglich den Literaturbeirat sowie den Kunstbeirat. Für den Gestaltungsbeirat bzw. der Entschädigung von dessen Mitgliedern gilt eine andere Rechtsgrundlage. Der Integrationsrat hingegen wird nicht vom Gemeinderat gewählt.